



Rechtsgrundlagen

§ 27 Oö. Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz

(1) Die Rechtsträger haben für jene Kinder, die eine Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtung besuchen und auf die nicht die Voraussetzungen des beitragsfreien Besuchs gemäß § 3 Abs. 3a zutreffen, einen angemessenen, sozial gestaffelten Kostenbeitrag der Eltern (Elternbeitrag) einzuheben, der höchstens kostendeckend sein darf. Beiträge des Landes und der Gemeinden sind bei der Kostenberechnung zu berücksichtigen.

§ 2 Oö. Elternbeitragsverordnung 2018

(1) Der von den Eltern für Leistungen einer Kinderbetreuungseinrichtung im Sinn des § 2 Abs. 1 Z 1 Oö. Kinderbetreuungsgesetz zu erbringende Kostenbeitrag bemisst sich nach der Höhe des Familieneinkommens pro Monat.

Elternbeitragshöhe

Kinder bis zur Vollendung des 30. Lebensmonats

Anzahl Betreuungstage pro Woche	Mindestbeitrag	Elternbeitrag bis 30 Wochenstd. Betreuung	Höchstbeitrag bis 30 Wochenstd. Betreuung	Elternbeitrag über 30 Wochenstd. Betreuung	Höchstbeitrag über 30 Wochenstd. Betreuung
4 oder 5 Tage	€ 53	3,6% vom Familieneinkommen	Mindestens € 194, maximal kostendeckend	Mindestens 4,8% vom Familieneinkommen	Mindestens € 257, maximal kostendeckend
3 Tage	€ 53	70% vom Fünf-Tages Tarif	Mindestens € 136, maximal kostendeckend	70% vom Fünf-Tages Tarif	Mindestens € 180, maximal kostendeckend
1 oder 2 Tage	€ 53	50% vom Fünf-Tages Tarif	Mindestens € 97, maximal kostendeckend	50% vom Fünf-Tages Tarif	Mindestens € 129, maximal kostendeckend

Kinder vom vollendeten 30. Lebensmonat bis zum Schuleintritt für die Betreuung ab 13:00 Uhr (Nachmittagstarif)

Anzahl Betreuungstage pro Woche	Mindestbeitrag	Elternbeitrag	Höchstbeitrag bis 30 Wochenstd. Betreuung
4 oder 5 Tage	€ 46	3% vom Familieneinkommen	€ 119
3 Tage	€ 32	70% vom Fünf-Tages Tarif	€ 83
1 oder 2 Tage	€ 23	50% vom Fünf-Tages Tarif	€ 60

Schulkinder

Anzahl Betreuungstage pro Woche	Mindestbeitrag	Elternbeitrag bis 25 Wochenstd. Betreuung	Höchstbeitrag bis 25 Wochenstd. Betreuung	Elternbeitrag über 25 Wochenstd. Betreuung	Höchstbeitrag über 25 Wochenstd. Betreuung
4 oder 5 Tage	€ 46	3% vom Familieneinkommen	Mindestens € 120, maximal kostendeckend	Mindestens 4% vom Familieneinkommen	Mindestens € 158, maximal kostendeckend
3 Tage	€ 46	70% vom Fünf-Tages Tarif	Mindestens € 84, maximal kostendeckend	70% vom Fünf-Tages Tarif	Mindestens € 111, maximal kostendeckend
1 oder 2 Tage	€ 46	50% vom Fünf-Tages Tarif	Mindestens € 60, maximal kostendeckend	50% vom Fünf-Tages Tarif	Mindestens € 79, maximal kostendeckend

Geschwisterabschlag

Für den Geschwisterabschlag gelten folgende Kriterien:

- beitragspflichtiger Besuch einer Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtung nach dem Oö. KBBG (keine ganztägige Schulform oder sonstige flexible Betreuungsform, z.B. Tagesmutter/Tagesvater)
- unabhängig welcher Rechtsträger diese betreibt
- für die Reihung als 1., 2. oder weiteres Kind ist das Datum des Betreuungsbegins ausschlaggebend
- bei gleichzeitigem Betreuungsbegins ist das Geburtsdatum der Kinder ausschlaggebend (älteres Kind ist das erste Kind, usw.)